

Reglement

Amtscup (G-300m)

Stand: 11.02.2024

1. Durchführung

Der Amtsschützenverband Bern (ASVB) führt jährlich einen Amtscup Gewehr als Gruppenwettkampf durch. Mit der Organisation und Durchführung wird der Vorstand des ASVB beauftragt.

Der Wettkampf besteht aus Hauptrunden und der Finalrunde. Für den Final sind pro Kategorie min. 4 Gruppen startberechtigt. Die Anzahl Hauptrunden werden nach den Anmeldungen entsprechend organisiert, dass die Finalplätze erreicht werden.

Für den Wettkampf werden pro Runde jeweils zwei Gruppen durch das Los einander gegenüber gestellt. Bei ungerader Gruppenzahl wird eine oder mehrere Dreier-Kombinationen ausgelost. Die Gruppe mit dem schwächsten Resultat scheidet für die nächsten Runden des laufenden Jahres aus.

Für die Hauptrunden werden nach Möglichkeit nicht zwei Gruppen der gleichen Sektion einander gegenüber gestellt.

In den Hauptrunden besorgen die Gruppen gegenseitig die Kontrolle und den Warnerdienst. Die Heimsektion übernimmt die Organisation; sie stellt die Scheiben und den Schiessstand unentgeltlich zur Verfügung.

Die Finalrunden (Halbfinal und Final) werden unter Leitung des Vorstandes des ASVB und der Mitwirkung der Schiessplatz-Sektion durchgeführt. Der Ablauf, d.h. das Ausscheiden der Anzahl Gruppen im Halbfinal, wird vom Vorstand des ASVB festgelegt.

2. Schiessdatum

Geschossen wird in der Regel von März (1. Runde) bis August (Final).

Die Schiessstage pro Hauptrunde und der Finalrunden werden jährlich in den Ausführungsbestimmungen festgelegt.

Die Halbfinal- und Finalrunden werden am gleichen Tag auf dem gleichen Schiessplatz durchgeführt.

3. Schiesszeiten

Jede Gruppe hat geschlossen anzutreten. Der Zeitpunkt wird durch die Heimsektion im Einvernehmen mit der Besuchergruppe bestimmt.

Tritt eine Gruppe nicht zum Wettkampf an, scheidet diese für die weiteren Runden des laufenden Jahres aus. Die ihr zugeloste Gruppe qualifiziert sich damit ungeachtet des geschossenen Resultates für die nächste Runde.

Die Schiesszeiten für die Finalrunde werden in den Ausführungsbestimmungen bestimmt.

4. Schiessplatz

In den Hauptrunden findet der Wettkampf auf dem Schiessplatz der jeweils zuerst ausgelosten Gruppe (Heimsektion) statt.

Für die Finalrunde wird der Schiessplatz in den Ausführungsbestimmungen bestimmt.

5. Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind lizenzierte Schützen, U21 auch unlizenziert, welche einer Sektion des ASVB angehören, als Mitglied ihrer Stammsektion. Pro Gruppe ist max. ein B-Mitglied der jeweiligen Sektion teilnahmeberechtigt.

Je 5 Schützen derselben Sektion bilden eine Gruppe; bei den Nachwuchs-Gruppen bilden je 4 Schützen eine Gruppe. Die Zahl der Gruppen pro Sektion ist unbeschränkt. Bei mehr als einer Gruppe pro Sektion sind die Gruppen mit Namen oder Nummerierung zu bezeichnen. Die personelle Zusammensetzung der Gruppen ist Sache der Sektionen. Die Zusammensetzung der Gruppe in der ersten Runde gilt als Gruppen-Stamm. Für weitere Runden, inkl. Final, sind max. zwei Ersatzschützen erlaubt.

Die definitive Gruppenzusammenstellung ist jeweils vor dem Schiessen im Gruppenstandblatt einzutragen, wobei ein Schütze nur in einer Gruppe konkurrieren kann.

6. Anmeldung, Einladung

Die Anmeldungen für die erste Hauptrunde haben gemäss den Ausführungsbestimmungen zu erfolgen. Verspätete Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.

Die Einladung der qualifizierten Gruppen für die Auslosung zur nächsten Runde erfolgt durch den Chef Amtscup des ASVB.

7. Kategorien

Das Schiessen wird in einer Kategorie „Alle Sportgeräte“ durchgeführt. Zusätzlich wird eine separate Kategorie „Nachwuchs“ geführt.

8. Scheibe

300 m, Scheibe A10

Die Zuteilung der Scheiben kann durch das Los bestimmt werden.

9. Programm

Gemäss den Ausführungsbestimmungen.

10. Rangordnung

Die Summe der gültigen Schüsse pro Gruppe inkl. Ordonnanzausgleich ergibt das Gruppenresultat. Bei Punktgleichheit entscheiden zuerst die besseren Einzelresultate inkl. Ordonnanzausgleich, dann die besseren Tiefschüsse der ganzen Gruppe.

Die unterlegenen Gruppen scheiden für die folgenden Runden aus.

11. Auszeichnungen

Die Schützen des Finals erhalten einen Erinnerungspreis.

12. Munition

Es darf nur Ordonnanz-Munition verschossen werden. Für die Munition ist jeder Schütze selber verantwortlich.

Die Hülsen gehören der jeweiligen Schiessplatz-Sektion.

13. Finanzielles

Die Details werden in den Ausführungsbestimmungen festgelegt.

14. Besondere Bestimmungen

Die Durchführung des Anlasses, die Zulassung und Handhabung der Sportgeräte haben den aktuellen Regeln für das sportlich Schiessen des SSV und dem aktuellen Verzeichnis der bewilligten Hilfsmittel zu Ordonnanzwaffen und zu den Bundesübungen zugelassenen Waffen

(Hilfsmittelverzeichnis) des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport zu entsprechen.

Allfällige Unstimmigkeiten sind dem Chef Amtscup oder einem Vorstandsmitglied des ASVB zu melden. 3 Mitglieder des Vorstandes des ASVB bilden die Jury. Deren Entscheid ist endgültig und kann nicht angefochten werden.

Verstösse gegen dieses Reglement oder die dazu gehörenden Ausführungsbestimmungen Amtscup haben die Disqualifikation der Gruppe zur Folge.

15. Schlussbestimmungen

Der Vorstand des ASVB erlässt jährlich Ausführungsbestimmungen für den Amtscup Gewehr 300m.

Das vorliegende Reglement wurde an der Delegiertenversammlung des ASVB vom 13. März 2024 genehmigt. Es ersetzt alle bisherigen Bestimmungen und tritt sofort in Kraft.

Amtsschützenverband Bern

Präsident

Sekretärin

sig. Michael Hofstetter

sig. Nadine Zurbuchen